

Der Protest gegen die Umwandlung der Helmut-Schmidt-Universität in einen militärischen Sicherheitsbereich. Darstellung des Ablaufs der Ereignisse

Als Präsident Klaus Beckmann kurz nach seinem Amtsantritt im April 2018 den Akademischen Senat der Helmut-Schmidt-Universität darüber informierte, dass der Universität bereits seit einem Jahr eine Weisung des Bundesministeriums der Verteidigung zur Einrichtung eines militärischen Sicherheitsbereichs (MSB) vorliege, war den Senator*innen die Tragweite dieser Nachricht nicht bewusst. Nach der Gesetzeslage ist das Betreten militärischer Sicherheitsbereiche verboten („Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen“, UZwGBw); auf dem Campus sollen Personenkontrollen, Durchsuchungen und Schusswaffengebrauch erlaubt und die Grundrechte nach Maßgabe des UZwGBw eingeschränkt werden.

Als die Planungen aber konkreter wurden, formierte sich, angestoßen durch den akademischen Mittelbau der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften, Ende 2019 deutlicher Protest. Fakultäten verabschiedeten Resolutionen gegen den MSB, 337 Personen, Professor*innen, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter*innen und soldatische Studierende, sprachen sich in einer Unterschriftenkampagne gegenüber dem Verteidigungsministerium gegen den MSB aus. Denn die Gründungsidee der Helmut-Schmidt-Universität, die seit ihrem Bestehen mit ihrem offenen Campus einen wichtigen Beitrag zum Wissenschaftsleben der Stadt Hamburg leistet, würde für viele mit der Einrichtung eines MSB ad absurdum geführt.

Die Ausgestaltung des Universitätscharakters und insbesondere des offenen Zugangs, vergleichbar mit anderen Universitäten, war bereits bei der Konzeption der damaligen Hochschule der Bundeswehr Anfang der 1970er Jahre diskutiert worden. Die damit beauftragte Kommission, benannt nach dem Gründungspräsidenten, Professor Thomas Ellwein, hatte sich seinerzeit allerdings ausdrücklich für Offenheit und Öffentlichkeit entschieden. Dies geschah zu einer Zeit, als der RAF-Terrorismus seinen Höhepunkt erreichte. Auch nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 wurde diese Grundsatzentscheidung nicht in Frage gestellt. Helmut Schmidt, als damaliger Bundesminister der Verteidigung (1969-1972) Verfechter der Gründungsidee, hat den offenen Charakter der 2003 nach ihm benannten Universität zeitlebens befürwortet.

Am 14. Mai 2020 protestierte der Akademische Senat der HSU gegen die Einrichtung eines MSB und bat den Präsidenten nachdrücklich, sich dafür einzusetzen, die Einrichtung eines MSBs abzuwenden. Der einstimmig (bei vier Enthaltungen) verabschiedeten Resolution des Akademischen Senats zufolge steht der MSB „nicht nur in eklatantem Widerspruch zu den Gründungsprinzipien der HSU, sondern auch zu der Idee der Universität, wie sie im Hochschulrahmengesetz formuliert wurde: Um ihrem Auftrag „Pflege und ... Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat“ (§2, Abs. 1 HRG) nachkommen zu können, müssen Universitäten für die Öffentlichkeit transparent und allgemein zugänglich sein.

Diese Offenheit des Campus und damit der HSU insgesamt zu bewahren dient nicht nur der angestrebten weiteren Vernetzung der HSU innerhalb der nationalen und internationalen ForscherInnengemeinde, sondern auch ihrer Anerkennung als relevantem Forschungsstandort. Dazu ist es erforderlich, dass der Zugang für externe Akteure (z.B. Tagungs-Gäste, BesucherInnen der Bibliotheken, TeilnehmerInnen an wissenschaftlichen Studien) nicht durch kompli-

zierte und aufwändige Kontrollmaßnahmen erschwert wird und diese möglicherweise abgeschreckt werden. Die HSU als öffentlich zugänglichen Ort ohne weitere Zugangsbeschränkungen zu erhalten, erscheint uns vor allem auch in der Hinsicht von Bedeutung, dass dies in ganz wesentlichem Maße ermöglicht, die Bundeswehr als Streitkräfte einer freiheitlichen und demokratischen Ordnung in der Mitte der Gesellschaft zu verankern.

Das gilt besonders in Hamburg, wo die HSU Teil des öffentlichen Bibliotheksangebots ist und seit über 40 Jahren von den Bürgerinnen und Bürgern Hamburgs als offene Universität wahrgenommen wurde. Eine solche Veränderung wäre der Öffentlichkeit nur mit Verweis auf eine deutlich verschärfte Sicherheitslage für die HSU zu vermitteln. Unabhängig davon können, wie bisher auch, bei Veränderungen der Sicherheitslage jederzeit die Sicherheitsstufe erhöht und erforderliche Schutzmaßnahmen eingeleitet werden. Nutzen und Notwendigkeit der Einführung eines MSB erscheinen damit nicht gegeben und fragwürdig. Selbstverständlich teilt der akademische Bereich die Sicherheitsinteressen der Studierenden.

Eine offene zivile Universität ist international ein Alleinstellungsmerkmal der deutschen Streitkräfte und trägt zur Wahrnehmung der Bundeswehr als attraktiver Arbeitgeber und zur Nachwuchsgewinnung bei.“

Falls dennoch die Einrichtung eines Militärischen Sicherheitsbereichs für unabdingbar gehalten werde, besteht der Akademische Senat in seiner Resolution darauf, „dass der Charakter der HSU als Universität respektiert und ihre Rechte als wissenschaftliche Hochschule nicht beschnitten werden. Im Gegensatz zu anderen Bildungseinrichtungen des Bundes, die als nachgeordnete Ausbildungsstätten einzelner Ministerien keine rechtsfähigen Körperschaften darstellen, verwaltet die HSU als Universität ihre akademischen Angelegenheiten selbst. Sie kann darum Autonomie und Freiheit von staatlicher Einflussnahme insbesondere im Kernbereich ihres eigentlichen Daseinszwecks beanspruchen: Die akademische Ausbildung der OffizierInnen sowie die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften.“

Aus diesem Grund, und gestützt auf das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit wie auf die weiteren verfassungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen zur Rechtsstellung der Universitäten, forderte der Akademische Senat, „dass die Einrichtung eines militärischen Sicherheitsbereichs nur unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Punkte durchgeführt wird:

1. Vortragsveranstaltungen, Tagungen, Workshops, Konferenzen etc. sind öffentlich, so dass sie von jeder und jedem Interessierten ohne Identitätsfeststellung besucht werden können.
2. Der ungehinderte Zugang zum wissenschaftlichen Personal ist zu gewährleisten. Die Büros müssen für Besucher/innen, Kolleg/innen und die Öffentlichkeit grundsätzlich frei zugänglich sein, ohne dass dabei die Tatsache des Besuches aktenkundig werden darf.
3. Eine öffentliche Zugänglichkeit der Bibliothek der HSU ist sicherzustellen. Sie ist in die öffentlichen Bibliotheksnetzwerke insbesondere der Hamburger Region integriert und ihre Präsenzbestände werden regelmäßig von zahlreichen Interessierten frequentiert, ohne dass diese Nutzung an die Voraussetzung einer Besuchsanmeldung geknüpft sein darf.“

Die schon in dieser Resolution signalisierte Kompromissbereitschaft prägte dann auch ein Gespräch, das Gegner*innen des MSBs mit dem Leiter der Abteilung Personal im BMVg, General von Heimendahl, am 3. September 2020 führten. Bestärkt durch den General, arbeitete der Präsident der Universität eine Kompromisslösung aus, die einen sehr begrenzten, den Wissenschaftsbetrieb nicht beeinträchtigenden MSB vorsah, der (jederzeit) bei entsprechender, konkreter Sicherheitslage kurzfristig und anlassbezogen auf den ganzen Campus hätte ausgewei-

tet werden können. Obwohl sich der Akademische Senat diesen Kompromissvorschlag zu eigen machte, bestand die entscheidungsfindende Kommission für Bewachung und Absicherung (KomBA) der Bundeswehr auf einem umfassenden MSB. Auch ein Brief des Präsidenten und ein weiterer Brief aller Vizepräsident*innen und Dekan*innen, der Sprecher*innen der Unterschriftenkampagne und des Konvents der Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen an die Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer erbrachte keinen Sinneswandel im Verteidigungsministerium, vielmehr wurde das Ansinnen einer kleinen Lösung („MSB light“) mit einem Schreiben des Staatssekretärs Hoofe zurückgewiesen. Mithin soll, sobald die baulichen Maßnahmen vollzogen sind, die Helmut-Schmidt-Universität zu einem abgeschlossenen Bereich umgewandelt werden, an dessen Pforte bewaffnete Wachen die Öffentlichkeit – ein Kernelement von Wissenschaft – auf Abstand halten.